

Änderung der Beitragsordnung

der Studierendenschaft des Fachbereichs Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Germersheim vom 24. Juni 2019

Das Studierendenparlament der Studierendenschaft des Fachbereichs Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Germersheim hat auf Grund § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), BS 223-41 die folgende Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft des Fachbereichs Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Germersheim vom 12.11.2015 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 07/2016 vom 17. Juni 2016, S. 552) in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 09.12.2016 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 14/2017 vom 25. Oktober 2017, S. 668) beschlossen. Diese Änderung der Beitragsordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität mit Schreiben vom 14.06.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekanntgegeben:

Artikel 1

§ 2 der Beitragsordnung erhält die folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt 67,63€ pro Semester.

(Darin enthalten ist der Betrag von 50,30 Euro zur Finanzierung der studentischen Nutzungsberechtigung für den Öffentlichen Personennahverkehr.)“

Artikel 2

Diese Änderung der Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2019/20.

Germersheim, den 24. Juni 2019

Die Präsidentin des Studierendenparlaments

Lydia Kleinstück